



ENTSCHEID

Frauenfeld,

7. Dezember 2005

Entscheid Nr. 113

Allkom Nr. 217/2005

Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg**Genehmigung Zonenplanänderung Parzellen Nrn. 1691, 1907, «Holzhof»
sowie Baulinienplan «Griesenberg»**

1. Mit Schreiben vom 10. Oktober 2005 ersucht die Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg um Genehmigung der beiden im Titel erwähnten Vorlagen. Am 14. November 2005 fand im Zusammenhang mit der im Titel erwähnten Zonenplanänderung eine Besprechung zwischen Vertretern der Gemeinde Amlikon-Bissegg und dem Amt für Raumplanung statt. Nach umfassender Abwägung aller entscheidrelevanten Faktoren einigte man sich im gegenseitigen Einvernehmen darauf, das Gesuch um Genehmigung der fraglichen Zonenplanänderung Parzellen Nrn. 1691, 1907, «Holzhof» bis auf weiteres zu sistieren. Auf Grund der eingereichten Akten kann geschlossen werden, dass die Planungs- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurden. Beim Departement für Bau und Umwelt (DBU) sind keine Rekurse eingegangen.
2. Ausgelöst wurde der **Baulinienplan «Griesenberg»** (BP «Griesenberg») auf Grund konkreter Bauabsichten. Mit dem in Zusammenarbeit mit dem Forstamt erstellten BP «Griesenberg» soll den beengten Verhältnissen auf der Parzelle Nr. 1551 Rechnung getragen und eine optimale Bebauung des mit einem Ortsbildschutz überlagerten, in der Weilerzone liegenden Bereichs der vorgenannten Parzelle ermöglicht werden.
Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurden gegenüber dem BP «Griesenberg» keine Vorbehalte angebracht. Dieser erscheint denn auch im Sinne von § 33 Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 700) rechtmässig; einer Genehmigung durch das DBU steht somit nichts im Wege.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Das Gesuch um Genehmigung der vom Gemeinderat Amlikon-Bissegg am 11. August 2005 beschlossenen Zonenplanänderung Parzellen Nrn. 1691, 1907, «Holzhof» wird sistiert.
2. Der vom Gemeinderat Amlikon-Bissegg am 11. August 2005 beschlossene Baulinienplan «Griesenberg» wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Amlikon-Bissegg, 8514 Bissegg, unter Beilage von zwei Baulinienplänen «Griesenberg», je mit Genehmigungsvermerken (chargé)
 - Forstamt
 - Landwirtschaftsamt
 - Amt für Umwelt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Baulinienplans «Griesenberg», mit Genehmigungsvermerken sowie den übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H. P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: - 8. Dez. 2005